angeschlagen am: 19.05.2026

# Kundmachung

Zahl: Bau-2337/2026 Rüstorf am 18. Mai 2026

Gegenstand: Errichtung und Betrieb einer Zünderkopf-Montagehalle, Objekt 34 auf den Grundstücken Nr. 238 und 239, EZ 911, KG Mitterberg – Anberaumung einer Bauverhandlung

Die Bauwerberin Rheinmetall Waffe Munition Arges GmbH, Kaufing 31, 4690 Rüstorf, hat ein Bauansuchen mit Datum vom 31.03.2026 eingereicht und die Baubewilligung für das oa. Bauvorhaben beantragt. Dem Bauansuchen liegen Planunterlagen der Planverfasserin Pesendorfer Bau Ges. mbH, Gewerbepark Ost 2, 4846 Redlham, samt Baubeschreibung und ergänzender Unterlagen bei.
Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 90/2013 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

## Bauverhandlung
## für Mittwoch, den 10. Juni 2026 um 09:00 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten an der Adresse Kaufing 31, 4690 Rüstorf (Bürogebäude der RWM Arges GmbH) anberaumt. Die Bauverhandlung findet zeitgleich mit der Gewerbebehördlichen Verhandlung sowie zwei weiteren Bauverhandlungen statt.
Die Einreichunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.
Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.
Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sich, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.
Als **sonst Beteiligter** beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre

Parteistellung verlieren. **Die Teilnahme an der Bauverhandlung ist ein Ihnen zustehendes Parteienrecht, jedoch keine Verpflichtung!**

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bürgermeister

Georg Seethaler

Gemeinde Rüstorf
AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.ruestorf.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht von BGM Georg Seethaler, 19.05.2026 08:40:12